An langjährige, neue und ehemalige Marktteilnehmer / Marktteilnehmerinnen

Wynau, September 2024

## 24. Wynauer Adventsmarkt

Samstag, 30. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns auch dieses Jahr unseren traditionellen Weihnachtsmarkt durchführen zu können. Dieser findet am Samstag, 30. November 2024 von 16:00 – 21:30 Uhr statt

Der Adventsmarkt findet ringsum um die neue Turnhalle statt.

Sie haben auch schon an unserem Anlass teilgenommen und es würde uns sehr freuen, wenn Sie sich dieses Jahr wieder für eine Teilnahme entschließen können. Neue Teilnehmer sind natürlich jederzeit herzlich willkommen. Anmeldetalon finden Sie beiliegend.

Anmeldeschluss: Spätestens 14. Oktober 2024 einsenden an:

Wendelin Reber, Friedaustrasse 9, 4923 Wynau Tel. 079/ 277 94 57 / greenpoint@reber-gartenmanager.ch

Die Standplätze werden anhand des Anmeldungseinganges vergeben! Wir freuen uns, mit Ihnen einen stimmungsvollen Adventsmarkt 24 zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen OK- Präsident Wendelin Reber

Sekretärin Julia Kessler

**ANMELDUNG 24. Wynauer ADVENTSMARKT Sa. 30. November 24** Bitte füllen Sie uns dieses Formular aus. Bei Unklarheiten nehmen Sie bitte direkt Kontakt auf mit:

Wendelin Reber

Natel: 079 / 277 94 57

Mail: greenpoint@reber-gartenmanager.ch

	<b>J</b>	•	•	J		J		
	Stan Bew Zelte Wir I Mas (Mus	idplat illigu e (auf bringe se: ss bis	z 3 x 3 ng für Anfrag en uns Sa. 12	e) Dimer er eiger 	0.— lauss nsion nes A	chank z usstell:  llt sein)	zu ca. Fr. 3	
_	ihnacl	nts- ur				_	swaren / G	etränke
- STROMBENÜTZUNG SEP. BLATT BEACHTEN MIT DEN WEISUNGEN! - ALKOHOLBEWILLIGUNG SEP. BLATT BEACHTEN MIT DEN WEISUNGEN! - MIT DER ANMELDUNG BITTE GETRÄNKE- UND SPEISEKARTE ZUSTELLEN								
ANM	IELD	ETA	LON					
Nam	e / V							
Verei	in:							
Adre	sse:.							
Emai	il:						Γel./Natel	<u>:</u>
Datu	m						Untersc	hrift

# Strombenützung Bitte unbedingt Anzahl der benötigten Stromquellen einfügen

JA	NEIN	Zutreffendes ankreuzen					
		Stromanschluss					
		Grundpreis 23	0 V = 5.00	(Für max. 1500 W, je	e weitere 1000 W = 5.00)		
		Grundpreis 23	0 V = 10.00	(Für max.3000 W, je weitere 1000 W = 5.00)			
JA	NEIN	Zutreffendes ankreuzen	Beschrieb Geräte				
		230 V		Watt-Leistung =			
				Watt-Leistung =			
				Watt-Leistung =			
JA	NEIN			Watt-Leistung =			
		Zutreffendes ankreuzen	Gesamtverbrauch Leistung Watt- Leistung				
		400 V	Beschrieb Geräte				
				Watt-Leistung =	100100000000000000000000000000000000000		
			Bitte Kontakt aufnehm	en mit W. Reber (079 / 277 94 57)			
			Die Watt Leistung ist auf jedem Elektrogerät auf dem Hinweisschild notiert.				
			Elektro-Heizgeräte oder Heizlüfter sind nicht erlaubt. Kabelrollen müssen immer ganz abgerollt werden. Gastro Gasgrills müssen geprüft sein.				
Prüfst	elle für	Gasgrill	LUPUS-Offroad, Dorfst	rasse 39, CH-4917 Melchnau, Tel.	079 761 46 05		

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Wendelin Reber zur Verfügung.

Natel: 079 / 277 94 57

Mail: greenpoint@reber-gartenmanager.ch

### Alkoholfreie Getränke "Sirupartikel"

Gastgewerbebetriebe mit Alkoholausschank haben mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge (Art. 28 GGG).

Die Bestimmung von Art. 28 GGG dient der Prävention von Alkoholmissbrauch. Niemand soll aus preislichen Gründen zu Alkohol greifen. Deshalb müssen 3 alkoholfreie Getränke billiger sein als das alkoholische Getränk mit dem tiefsten Preis. Billiger bedeutet einmal, dass der auf der Getränkekarte ausgewiesene Preis tiefer sein muss. Dazu darf nicht einfach die ausgeschenkte Menge verringert werden. Deshalb muss auch der Preis je Deziliter tiefer sein als beim billigsten alkoholischen Getränk.

#### Beispiele:

Variante	Getränke	Menge	Preis pro Verkaufseinheit	Preis pro Deziliter	Bemerkungen
Manianta 1	Mineral	3 dl	CHF 3.00	CHF 1.00	Absoluter Preis günstiger und
Variante 1	Bier	5 dl	CHF 6.00	CHF 1.20	im Mengenvergleich günstiger
Varianto 2	Mineral	5 dl	CHF 4.00	CHF 0.80	Absoluter Preis ist nicht
Variante 2	Bier	5 dl	CHF 4.00	CHF 0.80	günstiger.
	Mineral	3 dl	CHF 4.50	CHF 1.50	Absoluter Preis ist zwar
Variante 3	Bier	5 dl	CHF 7.50	CHF 1.50	günstiger, im Mengenvergleich
					jedoch nicht.

#### Besondere Bestimmungen für gebrannte Wasser

- Der Verkauf und die Bestellungsaufnahme von gebrannten Wassern auf allgemein zugänglichen Strassen und Plätzen ist verboten (Art. 41 Abs. 1 lit. b + e des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser).
- Verboten ist auch die unentgeltliche Abgabe zu Werbezwecken an einen unbestimmten Personenkreis namentlich durch Verteilen von Warenmustern oder Durchführung von Degustationen (Art. 41 Abs. 1 lit. k des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser).

#### **Brandschutz**

Die Freihaltung der Notausgänge und die Funktionsfähigkeit der Feuerlöschgeräte sind jederzeit sicherzustellen. Die Auflagen gemäss "Brandschutzmerkblatt Veranstaltungen sicher durchführen" der Gebäudeversicherung Bern sind einzuhalten. Auf der Internetplattform für Brandschutz «HEUREKA» (www.heureka.ch) finden Sie weitere Informationen.

#### Flüssiggasanlagen (Gasgrill)

Die Flüssiggasanlagen sind vor der Inbetriebnahme, nach Instandhaltung und nach Änderungen sowie periodisch zu kontrollieren, insbesondere hinsichtlich der Dichtheit (Art. 32c Abs. 4 VUV). Die Kontrolle, ob die Vignetten (Kontrollbescheinigungen) vorhanden sind und die Checkliste ausgefüllt wurde, obliegt der verantwortlichen Person. Die Richtlinie kann unter <a href="http://www.arbeitskreis-lpg.ch/">http://www.arbeitskreis-lpg.ch/</a> heruntergeladen werden.

Diese periodischen Kontrollen der Flüssiggasanlagen sind von einem dazu ausgebildeten Fachmann auszuführen. Sie finden die Liste der vom Verein Arbeitskreis LPG geprüften und zugelassenen Gaskontrolleure unter: <a href="http://www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis">http://www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis</a>.